



# SONDERAMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 07.12.2020

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 52

Seite 316

---

## Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzmaßnahmen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) sowie der Neunten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV);  
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19;  
Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;  
Ortsübliche Bekanntmachung beim Überschreiten des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

89/20

---

89/20

Az.: 5.330-200004

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzmaßnahmen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) sowie der Neunten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV); Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen; Ortsübliche Bekanntmachung beim Überschreiten des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen**

Auf Grund des § 25 Satz 2 der 9. BayIfSMV vom 30. November 2020 (BayMBl. Nr. 683, BayRS 2126-1-13-G) macht das Landratsamt Traunstein das Überschreiten des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (gemäß RKI-Veröffentlichung) ortsüblich bekannt.

Landratsamt Traunstein  
Traunstein, 07.12.2020

Christiane Weber  
Abteilungsleiterin

---

Siegfried Walch  
Landrat